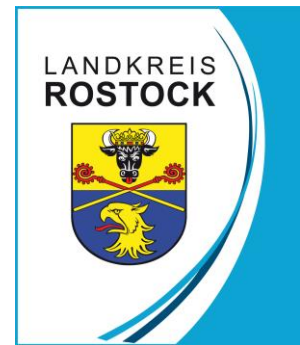


# Elterninformation



## Testergebnisse, Kontaktaufnahme, Nachweise

Güstrow, den 25. Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit Stand 16:00 Uhr am Sonntagnachmittag, 25.10.2020, sind 700 von rund 760 Tests der großen Testreihe vom Donnerstag ausgewertet. Die ausstehenden Ergebnisse sind noch in der Übermittlung durch die Labore. Die Auswertung der kleinen Testreihe vom Dienstag und Mittwoch für die ersten betroffenen Klassen ist beendet.

Alle bisher Positivgetesteten sind vom Gesundheitsamt des Landkreises Rostock kontaktiert, die Kontaktverfolgung läuft. Sollten noch weitere Positivfälle unter den ausstehenden Testergebnissen sein, werden diese schnellstmöglich kontaktiert.

2. Uns ist mitgeteilt worden, dass einzelne Arbeitgeber den Nachweis eines Negativtests verlangen, damit Eltern ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Diesen Nachweis können wir Betroffenen nur auf Anforderung und unter bestimmten Bedingungen übermitteln:

1. Schreiben Sie eine E-Mail an das Sekretariat der Schule.
2. Nennen Sie darin ihren vollständigen Namen und den Namen des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder.
3. Sie müssen das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock von der ärztlichen Schweigepflicht befreien.
4. Sie müssen sich mit einer Übermittlung des Testergebnisses per E-Mail einverstanden erklären.

### 3. Kontaktpersonen

Wir haben Fragen zum richtigen Verhalten für Eltern und Geschwister von Schüler\*innen in Quarantäne und mit Kontaktreduzierung (Kontaktpersonen Kategorie 1 und 2) erhalten. Für diese gelten folgende Grundsätze:

1. Sie sind ein Kontakt einer Kontaktperson
2. Eltern und Geschwister dürfen zur Arbeit, in Schule, Kita

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:  
Michael Fengler  
Internet:  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

oder ähnliche Einrichtungen, solange die Kontaktperson und sie selbst keine Symptome haben.

3. Sobald der Schüler/die Schülerin in Quarantäne oder mit Kontaktreduzierung Symptome oder sie selbst Symptome bekommen, ist das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Den Anordnungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich Eltern und Geschwister ebenso in Quarantäne begeben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Fengler, Leiter Bevölkerungs- und Medieninfor-  
mation